



Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

**Ausnahmsweise Zulassung zur
Eichung GZ 3913 / 2008
vom 4. September 2008**

Schallpegelmesser
der Bauart NOR 132 der Firma Norsonic A.S.
1. Änderung der Zulassung 2599/2007

1. Antragsteller und Hersteller

1.1. Antragsteller

Ing. Wolfgang Fellner Gesellschaft m.b.H.

Cizekplatz 4

1220 Wien

1.2. Hersteller

Norsonic A.S.

Gunnersbratan 2

3408 Tranby

Norwegen

2. Zulassungsbezeichnung

OE 07
s 010

3. Technisches Funktionsprinzip

Der Schallpegelmessgerät der Klasse 1,5 ist ein integrierendes Messgerät zur Bestimmung des Schalldruckpegels und der davon abgeleiteten Größen.

Der Schallpegelmessgerät entspricht in den wesentlichen Punkten auch IEC 60651 Klasse 3, IEC 60804 Klasse 3 und IEC 61672 Kl. 2.

Der Schallpegelmessgerät ist auch mit Software Appl. 1.0746 und System 1.0946 zur Eichung zugelassen.

Des weiteren ist der Schallpegelmessgerät mit Oktavfiltern, Option 1, mit Mittenfrequenzen von 16 Hz bis 16 kHz nach IEC 61260 Klasse 1 und nun auch mit Terzfiltern, Option 4, mit Mittenfrequenzen von 10 Hz bis 20 kHz nach IEC 61260 Klasse 1 zur Eichung zugelassen.

Weiters ist der Schallpegelmessgerät auch mit dem Mikrofon NOR 1229 von Norsonic zur Eichung zugelassen, die Grenzen des Messbereiches bleiben unverändert.

Die Zulassungsbezeichnung bleibt unverändert.

4. Beschreibung

4.1. Aufschriften

Auf dem Gehäuse des Schallpegelmessers müssen folgende Aufschriften vorhanden sein:

1. Name oder Zeichen des Herstellers des Schallpegelmessers
2. Bauart, Fabrikationsnummer des Schallpegelmessers
3. Bezeichnung der Klasse des Schallpegelmessers
4. Zulassungsbezeichnung
5. "Nur Schalldruckpegelmesseinrichtung und wenn vorhanden Oktavfilter mit Mittenfrequenzen 16 Hz bis 16 kHz und wenn vorhanden Terzfilter mit Mittenfrequenzen 10 Hz bis 20 kHz nach IEC 61260 Klasse 1 geeicht."
6. "Geeicht mit Software Appl., Systemund Code"

Die Aufschriften am Vorverstärker, Mikrofon und Verlängerungskabel bleiben unverändert.

4.2. Verwendungsbestimmungen

- 4.2.1. Der Schallpegelmesser ist vor jeder Messreihe mit einer geeichten Prüfschallquelle der Bauart NOR 1251, NOR 1252 oder NOR 1253 und dem jeweilig zugelassenen Mikrofonadapter der Fa. Norsonic zu justieren.
- 4.2.2. Jedem Gerät ist eine Kopie dieser Zulassung und das Firmenhandbuch "Bedienungsanleitung NOR 131, NOR 132, Version 1.2" beizugeben. Die im Firmenhandbuch enthaltene Bedienungsanleitung ist zu befolgen.

5. Eichtechnische Prüfung und Stempelung

- 5.1. Der Schallpegelmesser ist mit sämtlichem Zubehör zur Eichung vorzulegen.
- 5.2. Eichstempel werden auf dem Schallpegelmesser – Grundgerät und auf dem Mikrofon angebracht. Das Gehäuse des Schallpegelmessers wird gegen Öffnen gesichert. Die Klebeetiketten, welche die Aufschriften tragen, sind gegen Austausch zu sichern.